Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 1-2

Artikel: Das Frauengefängnis Regensdorf ist aufgehoben!
Autor: Meyer-Fröhlich, Liselotte
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845667

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klosterschule für Mädchen geöffnet

Künftig sollen Mädchen als externe Schülerinnen in die Klosterschule Disentis, ein Gymnasium mit den beiden Maturitätstypen A und B, aufgenommen werden. Bisher war die Schule nur für männliche Studenten offen. Die von Benediktinermönchen geführte Schule wird gegenwärtig von 170 im Internat wohnenden und von rund 30 externen Schülern besucht. Ein neues grosszügiges Schulgebäude ist im Bau.

Durch die Öffnung der Klosterschule sind die Mädchen der Region Disentis der Chancengleichheit um einen Schritt näher gekommen.

Das Frauengefängnis Regensdorf ist aufgehoben!

Auf Ende Januar 1972 hat die Justizdirektion des Kantons Zürich das der Strafanstalt Regensdorf angegliederte Frauengefängnis aufgehoben. Damit hat die Nordostschweiz (inkl. Graubünden) keine eigene Strafanstalt mehr für Frauen und diese werden nun alle nach Hindelbank eingewiesen.

Diese Neuregelung, die uns Frauen nicht gleichgültig sein kann, ist von den Herren der Justizdirektion verfügt worden, ohne dass eine einzige Frau zu Wort gekommen wäre — keine Frauenorganisation wurde begrüsst, wir stehen vor der vollendeten Tatsache. Zwar hat die Zürcher Frauenzentrale von dritter Seite in letzter Minute davon erfahren und in einer Eingabe an die Justizdirektion ihr Befremden darüber ausgedrückt und gebeten, auf diesen Beschluss zurückzukommen, zwar hat auch die Kantonsrätin Leni Oertli in der Kantonsratssitzung vom 6. Dezember 1971 sich über die Verlegung der weiblichen Gefangenen nach Hindelbank erkundigt, aber diese Vorstösse in später Stunde sind auf taube Ohren gestossen.

Wenn es mich drängt, diesen Artikel zu schreiben, geschieht es nicht, weil ich dem Frauengefängnis Regensdorf nachtraure — es war ein Schandfleck für den Kanton Zürich — sondern weil wir hier wieder vor einem Beispiel stehen, wie auch heute, obschon wir das Stimmrecht haben, die Frauen umgangen werden und selbst wichtige Frauenbelange von Männern allein und selbstherrlich einfach angeordnet werden.

Schon von jeher war das Kapitel Frauenstrafvollzug auch im Kanton Zürich eines der dunkeln für die Frauenbewegung. Straffällige Frauen sind Gefangene zweiter Klasse: sie kochen, flicken, waschen für die männlichen Mitgefangenen. Vor Jahren wurde Regensdorf **für die Männer** eine Rückfälligen-Anstalt, erstmalige Gefangene werden nach Saxenried eingewiesen, wo auch die semi-liberté im Strafvollzug eingeführt ist. Zur Resozialisierung, dem wohl wichtigsten Anliegen des modernen Strafvollzuges, hat Regensdorf für seine rückfälligen Männer in Ringwil eine Aussenstation, wo Strafgefangene ebenfalls in semi-liberté auf die Rückführung in die Freiheit vorbereitet werden.

Regensdorf ist also die Anstalt für Rückfällige und Schwerverbrecher. Die Frauen aber kamen unterschiedslos — Erstmalige

wie Rückfällige, Jugendliche (ab 16 Jahren!) wie Geisteskranke — nach Regensdorf, in das Zuchthaus hinter vier Meter hohen Mauern und mit Kübelsystem. Auf eine diesbezügliche Anfrage lautete die Antwort schon seit Jahrzehnten: «Wenn Wasserspülung in allen Zellen installiert werden müsste, käme das auf (heute) 5 Millionen Franken zu stehen und das lohnt sich nicht.» (!) Ob die Wasserspülung für das separate Frauengebäude allein installiert werden könnte, das wurde gar nicht geprüft. Für die Frauen gab es auch keinen progressiven Strafvollzug mit semi-liberté. Deshalb ist es nicht schade, dass das Frauengefängnis Regendorf nicht mehr existiert.

Das soll aber nicht heissen, dass nun gar nichts mehr für die straffälligen Frauen in der Nordostschweiz geschehen soll, so dass alle nach Hindelbank (das übrigens ebenfalls die Halbfreiheit nicht kennt) spediert werden, wo wegen dem langen Anweg (Graubünden!) auch der Kontakt mit den Angehörigen noch mehr erschwert wird. Hier müssen wir uns wehren: auch wenn die Zahl der weiblichen Gefangenen viel kleiner ist, haben selbst diese wenigen das Recht auf gleiche Strafvollzugsbedingungen. Zu schaffen wäre eine Anstalt mit semi-liberté. Es müsste eine kleine Anstalt sein für ca. 40 Frauen, da die individuelle Betreuung sehr wichtig ist. Sie muss in einer städtischen Region liegen, damit die Gefangenen in grösstmöglicher Anonymität einen ihnen angepassten Arbeitsplatz finden.

Sorgen wir, dass dieses Frauenpostulat raschmöglichst erfüllt wird!

Liselotte Meyer-Fröhlich

Frauen in der Zürcher Justiz

Bis vor kurzem war die Justiz ein ausschliesslich den Männern vorbehaltenes Gebiet. Es gab weder Richterinnen noch weibliche Geschworene, weder Bezirksanwältinnen noch Jugendanwältinnen. Der akute Mangel an Arbeitskräften hat zwar in den letzten Jahren dazu geführt, dass Gerichte weibliche Substituten beschäftigten, die aber praktisch keine Aufstiegsmöglichkeiten hatten.
Erst die Einführung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechtes hat den Frauen Eingang in dieses Männer-Reservat verschafft. Es ist aufschlussreich, dass die erste Frau, die sich bei den Zürcher Justizbehörden meldete, sich um das ausgesprochen harte Amt eines Bezirksanwaltes bewarb. Ein Bezirksanwalt führt auf eigene Verantwortung Strafuntersuchungen und gibt der Polizei Anweisung für die Sicherung von Spuren und Beweismaterial bei schweren Verkehrsunfällen und Verbrechen. Seit dem 1. April 1971 ist **Dr. iur. Margrit Olbrecht,** durch den Regierungsrat gewählt, als ausserordentliche Bezirksanwältin tätig. Anfang Mai 1971 hat **Dr. iur. Irma Rutz-Weiss,** vom Volk gewählt, ihr Amt als ordentliche Bezirksanwältin angetreten.
Nur wenige Monate später hatte der Kanton Zürich auch seine ersten Richterinnen. An das Bezirksgericht Zürich wurde **Dr. Marlies Näf** und an das Bezirksgericht Hinwil **Frau Züsi Keller** gewählt.
Unter den zwölf Geschworenen der soeben begonnenen Session des Geschworenengerichts ist ebenfalls eine Frau anzutreffen; **Dr. iur. Susanne Hürlimann** wurde als erste weibliche Geschworene ausgelost.